

Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2026
Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich

Ausweitung der Außensprechstunde des Gesundheitsladens München e.V.

Antrag Nr. 20-26 / A 05383 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Rudolf Schabl vom 21.01.2025, eingegangen am 21.01.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18342

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte im Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich - Haushaltsplanentwurf und Vollzug 2026
Inhalt	In dieser Beschlussvorlage werden die zur Regelförderung vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte zum Haushalt 2026 dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 14.792.400 € im Jahr 2026. Durch die zu erbringende Konsolidierung reduziert sich das Budget in 2026 auf 14.142.200 €.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Die Planansätze werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und das Gesundheitsreferat mit der Gewährung der Zuschüsse bis zu den genehmigten Planansätzen beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuschuss Gesundheit, UA 5410, Regelförderung
Ortsangabe	-/-

Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2026
Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18342

4 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin.....	2
1.	Management Summary	2
2.	Ausgangslage Haushaltsplanung 2026	2
3.	Beiträge aus den Förderbereichen	4
3.1	Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.33)	4
3.2	Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 – 2.27)	5
3.3	Kinder- und Jugendgesundheit (ZND Nr. 3.1 – 3.20).....	6
3.4	Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.9)	7
3.5	Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 – 5.31).....	10
3.6	Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.14).....	11
3.7	Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.7)	11
4.	Evaluation	12
5.	Klimaprüfung	12
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II.	Antrag der Referentin	13
III.	Beschluss.....	14

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2026 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Gesundheitsreferates (GSR) 2025.

Sie dient der Zuschussplanung 2026 und als Datengrundlage für den Vollzug 2026.

2. Ausgangslage Haushaltsplanung 2026

2.1 Haushaltsansatz 2026

Die Grundlage für das Budget 2026 bildet das Zuschussbudget 2025 in Höhe von 14.716.400 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2025, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss (GA) vom 12.12.2024, Vollversammlung (VV) vom 18.12.2024).

Es wurden Ansatzkorrekturen vorgenommen. Dabei handelt es sich um interne Ansatzverschiebungen, Verschiebungen aus bzw. in andere Geschäftsbereiche sowie Reduzierungen wegen einmalig bzw. letztmalig in 2025 genehmigter Haushaltssmittel. Das Budget erhöht sich auf 14.792.400 €. Die entsprechenden Änderungen sind in Anlage 1a, Spalte „Ansatzkorrekturen“ ausgewiesen.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen bzw. mit dieser Vorlage empfohlenen Veränderungen für 2026 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei 2026 (Anlage 2) beschrieben.

Es ergibt sich ein Zuschussbudget Gesundheit für 2026 in Höhe von 14.792.400 € im Überblick wie folgt (Detaildarstellung vgl. Haushaltsliste 2026, Anlage 1a):

Plan Haushaltsansatz 2025 gem GA 12.12.2024; VV 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304) (Anlage 1 a, Spalte „Ansatz 2025“)	14.716.400 €
Umschichtungen HH-Ansätze (Ansatzkorrekturen) (Anlage 1 a, Spalte „Ansatzkorrekturen 2026“)	76.000 €
Haushaltsansatz 2026	14.792.400 €

2.2 Haushaltskonsolidierung:

Das GSR versucht, die Auswirkungen auf die Zuschussnehmer*innen so gering wie möglich zu halten. Bis zum Haushaltsjahr 2025 ist es gelungen, die Transferleistungen von Konsolidierungen freizuhalten. Dies ist im Haushaltsjahr 2026 nicht mehr möglich, daher haben die Träger*innen auch einen Anteil der Konsolidierung zu erbringen, wenn auch einen geringeren Anteil als die sonstigen Haushaltsstellen des GSR. Zum einen wird der Haushaltansatz um den Betrag reduziert, der absehbar nicht als Transferleistung benötigt wird (248.200 €). Dieser Betrag wird voraussichtlich am Ende des Haushaltsjahres 2026 als sog. Haushaltsrest übrig bleiben und wäre nicht übertragbar.

Zum anderen wird vorgeschlagen, dass die Träger*innen eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 402.000€ (d.h. 3 % (gerundet) der bewilligungsfähigen Antragssummen erbringen. Im Rahmen dieser Konsolidierung werden erstmalig alle freiwilligen Zuschüsse

gleichmäßig miteinbezogen, so auch die vertragsgeförderten Einrichtungen (vgl. nachfolgend 2.3), ebenso wie die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen im Bereich der 5 %-igen freiwilligen Bezuschussung.

Für das Haushaltsjahr 2026 steht damit ein reduziertes Zuschussbudget in Höhe von 14.142.200 € zur Verfügung.

Die zur Konsolidierung vorgeschlagenen Einzelpositionen betreffen nur das Haushaltsjahr 2026 und werden für das Haushaltsjahr 2027 neu festgelegt. Die zu konsolidierende Summe bleibt in ihrer Höhe unverändert, solange es keine weiteren Festlegungen gibt. Die entsprechende Darstellung der Haushaltkonsolidierung erfolgt in Anlage 1 b:

Das Budget für das Haushaltsjahr 2026 reduziert sich einmalig. Im Überblick ergibt sich folgende Darstellung: reduziert um absehbare Haushaltsreste (248.200€) Anlage 1 b		14.792.400 € 14.544.200 €
Haushaltkonsolidierungen für das HH-Jahr 2026, Anlage 1 b – i.H.v. 3 % der bewilligungsfähigen Antragssummen (s.o) -	einmalig	.J. 402.000 € €
Konsolidierter Haushaltsansatz 2026, Anlage 1 b		14.142.200 €

Im Rahmen des Budgets 2026 werden insgesamt 151 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über einen Pauschalansatz bewirtschaftet, durch den zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2026 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheitsbereich (01.03.2025), die einschlägigen, insbesondere EU-beihilferechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 3.7); in diesem Bereich bezuschusst die LHM nur einen kleinen Anteil freiwillig, der überwiegende Anteil stellt eine Pflichtleistung dar.

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelhaft geförderte Einrichtungen und Maßnahmen (institutionelle Förderung). Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das GSR auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2.3 Vertragseinrichtungen und Einrichtungen mit Jahresbescheiden:

Im GSR werden vier Einrichtungen über einen 3-Jahres-Vertrag gefördert (Donna Mobile AKA e.V., FrauenGesundheitsZentrum München e.V., München Aktiv für Gesundheit – MAGs und Gesundheitsladen München e.V.).

Aufgrund der bisher geltenden vertraglichen Regelungen konnten diese vier Einrichtungen in der Vergangenheit nicht in die zu erbringenden Konsolidierungen miteinbezogen werden.

Der aktuelle Vertragszeitraum läuft von 01.01.2023 bis 31.12.2025, für das Haushaltsjahr 2026 ff. müssen neue Verträge geschlossen werden. Wie bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage „Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte 2025 (Nr. 20 – 26 / V 15304, GesA vom 12.12.2024) angekündigt, wurden daher Neuregelungen erarbeitet, die im Hinblick auf zu erbringende Konsolidierungen die Gleichbehandlung zwischen vertragsgeförderten Einrichtungen und Einrichtungen, die über einen Jahresbescheid bezuschusst werden, zum Ziel haben.

Es wird daher vorgeschlagen, mit den Vertragseinrichtungen neue Regelungen zu vereinbaren, die künftig, sofern erforderlich, eine Konsolidierung auch im laufenden Vertragszeitraum erlauben.

Dadurch wird es der LHM künftig möglich, die vier genannten Einrichtungen bei zu erbringenden Konsolidierungen im gleichen Umfang miteinzubeziehen wie die Einrichtungen, die über Bescheide gefördert werden. Um künftig den Haushaltsentwicklungen ausreichend Rechnung tragen zu können, ist sowohl bei den Vertragseinrichtungen als auch bei den Einrichtungen, die über Bescheide gefördert werden, eine Flexibilisierung der Regelungen erforderlich.

Die weiteren Beschreibungen zu den vertragsgeförderten Einrichtungen finden sich unter den Ziffern 3.4 (Donna Mobile AKA e.V., FrauenGesundheitsZentrum München e.V., München Aktiv für Gesundheit – MAGs) sowie unter 3.5 (Gesundheitsläden München e.V.).

3. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Förderbereiche gegliedert:

- 3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2026: 1.118.300 €)
- 3.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2026: 2.059.600 €)
- 3.3 Kinder- und Jugendgesundheit (HH-Ansatz 2026: 1.463.400 €)
- 3.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2026: 1.896.600 €)
- 3.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2026: 3.650.200 €)
- 3.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
(HH-Ansatz 2026: 3.229.600 €)
- 3.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2026: 1.374.700 €)

Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ (ZND) enthalten.

3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.33)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten mit einer Finanzierung aus dem SGB V bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Angebote und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die LHM folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste

- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= Sonstige Einrichtungen)

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen bei Sozialpsychiatrischen und Gerontopsychiatrischen Diensten (ZND Nr. 1.1 – 1.13). Darüber hinaus beteiligt sich die LHM im Bereich der Koordinationsstellen und Aufwandsentschädigungen für Laienhelfer*innen (ZND Nr. 1.14 – 1.24) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen (ZND Nr. 1.25 – 1.33) mit einem Personal-, Miet- und Sachkostenzuschuss.

Für den Förderbereich „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2026 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.118.300 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 1.1 – 1.33.

3.2 Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 – 2.27)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich dabei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Spritzenausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten für Beratungsstellen (ZND Nr. 2.1 – 2.15) und Kontaktläden (ZND Nr. 2.16 – 2.24.2) und Substitutionsambulanzen (ZND 2.25 – 2.27).

Für den Förderbereich „Ambulante Suchthilfe“ wird im Haushalt 2026 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.059.600 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 2.1 – 2.27.

L 43 (ZND Nr. 2.18)

Der Drogennotdienst L43 des Trägers Prop e.V. ist eine für die Versorgung drogenabhängiger Menschen zentrale Einrichtung im Bahnhofsviertel Münchens in der Landwehrstraße 43. Die Komplex-Einrichtung mit Notschlafstelle, Kontaktladen und 24-Stunden-Beratungsangebot richtet sich an drogenkonsumierende Menschen, die oft wohnungslos, sozial destabilisiert und gesundheitlich stark gefährdet sind. Das L 43 wird gemeinsam durch den Bezirk Oberbayern (71 %), die LHM (15 %) und das StMGP (14 %) gefördert. Das StMGP hat im Frühjahr 2025 mitgeteilt, die Förderung, die sich auf die 24-Stunden-Beratung bezieht, zum 31.12.2025 einzustellen. Hintergrund sei die Tatsache, dass die Förderung nicht durch die Förderrichtlinie des Freistaats abgedeckt sei und dies bereits seit mehreren Jahren vom Obersten Rechnungshof moniert werde. Die bisherige Förderung entspricht einem Umfang von etwa 4 Personalstellen (VzÄ) und betrifft aufgrund der Verzahnung aller Teilangebote der Komplex-Einrichtung nicht nur die 24-Stunden-Beratung, sondern auch den Personaleinsatz für den Betrieb des Kontaktladens und der Notschlafstelle. Durch die Kürzung kann es zu erheblichen Einschränkungen der Öffnungszeiten und Leistungen des L 43 kommen.

Um die Auswirkungen dieser Kürzung temporär aufzufangen, hat der Träger Prop e.V. mit dem StMGP die Durchführung eines Modellprojektes zu neuen Konsumformen für die Jahre 2026 und 2027 vereinbart. Dadurch werden befristete Personalressourcen durch das StMGP gefördert, allerdings sind auch umfängliche Aufgaben des Modellprojektes zu bewältigen. Der Wegfall der bisherigen Förderung durch das StMGP kann somit nur teilweise und befristet kompensiert werden. Prop e.V. hat deshalb einen Antrag auf Förderung von 1,0 VZÄ Sozialpädagogik beim GSR gestellt, ebenso wurde ein Antrag beim Bezirk Oberbayern eingereicht. Ab Beendigung des Modellprojekts, könnten ggf. im Haushaltsjahr 2028 zwei oder drei weitere VzÄ erforderlich werden. Der Stadtrat wird über diese Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Die Einrichtung L 43 ist in ihrer Gesamtheit ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Suchthilfe, eine Einschränkung des Angebots hätte gravierende Folgen für die Klient*innen sowie für das weitere Umfeld der Einrichtung.

Das GSR schlägt deshalb vor, die zusätzlich erforderlichen Kosten in Höhe von insgesamt 96.100 € für 1,0 VZÄ und anteiligen Sachkosten aus dem freiwerdenden Haushaltsansatz von inside@school (ZND Nr. 3.13) umzuschichten. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei jedoch in Abzug zu bringen.

3.3 Kinder- und Jugendgesundheit (ZND Nr. 3.1 – 3.20)

Die Regelförderung im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit bezieht sich auf Einrichtungen und Projekte, deren Arbeitsbereiche auf der Beratung, Begleitung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen liegen bzw. für die präventive Angebote gemacht werden.

Kinder- und Jugendgesundheit bezieht sich auf den physischen, psychischen und sozialen Gesundheitszustand und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Sie umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die entscheidend für die gesunde Entwicklung in den frühen Lebensjahren und während der Adoleszenz sind. Zu den zentralen Themen gehören die richtige Ernährung, ausreichend Bewegung, die Erhaltung und Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit, die Prävention von Sucht- oder psychischen Erkrankungen sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung. Darüber hinaus sind der Schutz der Kinder und Jugendlichen und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen essenzielle Bestandteile der Kinder- und Jugendgesundheit.

Ein gesundes Aufwachsen ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, da es nicht nur ihre gegenwärtige Lebensqualität beeinflusst, sondern auch langfristige

Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter wirken sich in hohem Maße auf die Gesundheit im Erwachsenenalter aus. Beispielsweise sind eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Aktivität entscheidend, um Übergewicht und damit verbundene Krankheiten zu vermeiden. Zudem spielt die psychische Gesundheit eine zentrale Rolle für die langfristige Gesundheit, aber auch Bildungserfolge und die berufliche Laufbahn.

Die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und der Gesellschaft. Präventionsprogramme, Aufklärung über gesunde Lebensweisen und der Zugang zu psychosozialer Unterstützung und medizinischer Versorgung sind essentielle Maßnahmen, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu erhalten. Ein ganzheitlicher Ansatz, der physische, emotionale und soziale Aspekte berücksichtigt, ist unerlässlich, um eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten und die Lebensqualität junger Menschen zu erhalten und zu verbessern.

Für den Förderbereich „Kinder- und Jugendgesundheit“ wird im Haushalt 2026 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.463.400 € (Ansatz 2025: 1.652.600 €) vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 3.1 – 3.20.

Inside@school (ZND Nr. 3.13)

Das langjährig geförderte Präventionsangebot inside@school hat sich inhaltlich zunehmend über die Suchtprävention hinaus auch sozialen Themen wie familiären Konflikten, Gewaltproblematiken oder Cybermobbing gewidmet. Dies ist fachlich zu begrüßen, unterliegt jedoch nicht mehr der Kernzuständigkeit des GSR. Dementsprechend konnte der Träger Condrobs auch über Anträge an das Referat für Bildung und Sport (RBS) und Sozialreferat (SOZ) sein Förderspektrum differenzieren. Gleichzeitig zieht sich die langjährige Stifterin für das Projekt altersbedingt sukzessive zurück. Die Aufteilung der Finanzierung zwischen der Justin-Rockola-Stiftung und dem GSR ist somit nicht mehr gegeben, der durch das GSR finanzierte Anteil für Leitungsaufgaben nicht mehr zu rechtfertigen. Da das GSR auch andere Suchtpräventionsprojekte und zusätzlich seit 2025 die Jugendsuchtberatungen fördert, die einen Teil der Aufgaben von inside@school abdecken, wird vorgeschlagen, die Förderung von inside@school zum 31.12.2025 gänzlich einzustellen.

Die dadurch freiwerdenden Haushaltsmittel werden teilweise umgeschichtet zu 2.18 (L 43), zum Teil für die zu erbringende Konsolidierung in 2026 verwendet.

3.4 Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.9)

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem StMGP getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und München aktiv für Gesundheit (MAGs) (ZND Nr. 4.4).

Für den Förderbereich „Gesundheitsförderung und Prävention“ werden für den Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 1.896.600 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 4.1 – 4.9.

Donna Mobile/AKA (ZND 4.1)

Donna Mobile wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert. Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für Frauen und Familien mit Migrationsbiographie (z.B. Beratungs- und Bewegungsangebote, Vorträge, Frauencafés). Der aktuelle Vertragszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025 und läuft somit Ende des Jahres aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Vertragsförderung zu verlängern. Um die notwendige Abbildung in der neuen digitalen Zuschussplattform FÖMIS technisch zu ermöglichen, wird der künftige Vertrag eine einjährige Vertragslaufzeit mit jährlich automatischer Verlängerung bis längstens 31.12.2028 enthalten.

Der künftige Vertrag wird im kommenden Zeitraum 2026 - 2028 zudem Regelungen für Konsolidierungserfordernisse enthalten und so gestaltet sein, dass die zu erbringenden Konsolidierungen möglich sind (nähere Beschreibung zu den vertragsgeförderten Einrichtungen siehe S. 3, Ziff. 2.3).

Mit Beschluss des Stadtrats (Nr. 20-26 / V 02768, VV vom 19.01.2022) „Den gesundheitlichen Folgen der Pandemie wirksam und nachhaltig begegnen“ wurde u.a. das Projekt „Gesundheitslotsinnen“ mit einem jährlichen Budget i.H.v. je 38.000 € beschlossen und seither mehrmals per Auftrag nach Ausschreibung an Donna Mobile AKA e.V. vergeben mit dem Ziel, den Ansatz zu erproben und weiterzuentwickeln. Nach mehrjähriger erfolgreicher Umsetzung inkl. Strukturaufbau und weiterhin bestehendem Bedarf soll das Projekt insbesondere aus Gründen der Ressourceneinsparung bei der Vertragsabwicklung innerhalb des GSR an eine Einrichtung der Regelförderung (Donna Mobile) angebunden werden.

Die dafür bereits vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € werden ab 2026 dauerhaft vom Fachbereich Gesundheitsplanung (Produkt 33414300, IA 533007006 in das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich (IA 531536074, P33 412 100. 400. 005, Donna Mobile) übertragen und in Transferleistungen umgewandelt.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können keine Mehrbedarfe für Donna Mobile bewilligt werden. Da dabei auch Personalkostensteigerungen nicht übernommen werden können, muss evtl. mit Einschränkungen bei den bisherigen Leistungen gerechnet werden.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2026 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 597.100 € vor. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Zuschuss 2025 (559.100 €) zuzüglich des Zuschusses für die Schulung für die Gesundheitslotsinnen (38.000 €). Die unter 2.2 beschriebenen Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

FrauenGesundheitsZentrum e.V. (ZND 4.2)

Das FrauenGesundheitsZentrum wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene (z.B. durch Beratung, Unterstützung im Krisenfall, Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Informationsveranstaltungen). Der aktuelle

Vertragszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025 und läuft somit Ende des Jahres aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Vertragsförderung zu verlängern. Um die notwendige Abbildung in der neuen digitalen Zuschussplattform FÖMIS technisch zu ermöglichen, wird der künftige Vertrag eine einjährige Vertragslaufzeit mit jährlich automatischer Verlängerung bis längstens 31.12.2028 enthalten. Der künftige Vertrag wird im kommenden Zeitraum 2026 - 2028 zudem Regelungen für Konsolidierungserfordernisse enthalten und so gestaltet sein, dass die zu erbringenden Konsolidierungen entsprechend angerechnet werden können (nähere Beschreibung zu den vertragsgeförderten Einrichtungen siehe S. 3, Ziff. 2.3).

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können die angemeldeten Mehrbedarfe für das FrauenGesundheitsZentrum nicht gewährt werden. Da auch Personalkostensteigerungen nicht übernommen werden können, muss evtl. mit Einschränkungen bei den bisherigen Leistungen gerechnet werden.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2026 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme von 453.200 € vor. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

MAGs – München aktiv für Gesundheit (ZND 4.4)

MAGs wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert. Die Fördergelder sind u.a. vorgesehen für Förderung der Bewegung und Entspannung sowie der gesunden Ernährung in Berg am Laim und Neuhaubing/Westkreuz, das Präventionsnetz im Alter im Stadtbezirk 16, die Präventionskette Freiham und die Stärkung der Gesundheitskompetenz über sozialraumbezogene Angebote. Aufgrund der Konsolidierung kann es zu Leistungseinschränkungen kommen. Der aktuelle Vertragszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025 und läuft somit Ende des Jahres aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Vertragsförderung zu verlängern. Um die notwendige Abbildung in der neuen digitalen Zuschussplattform FÖMIS technisch zu ermöglichen, wird der künftige Vertrag eine einjährige Vertragslaufzeit mit jährlich automatischer Verlängerung bis längstens 31.12.2028 enthalten. Der künftige Vertrag wird im kommenden Zeitraum 2026 - 2028 zudem Regelungen für Konsolidierungserfordernisse enthalten und so gestaltet sein, dass die zu erbringenden Konsolidierungen entsprechend angerechnet werden können (nähere Beschreibung zu den vertragsgeförderten Einrichtungen siehe S. 3, Ziffer 2.3).

Mit Beschluss des Stadtrats (Nr. 20-26 / V 02768, VV vom 19.01.2022) „Den gesundheitlichen Folgen der Pandemie wirksam und nachhaltig begegnen“ wurde u.a. das Projekt „Präventionsnetz im Alter“ mit einem jährlichen Budget in Höhe von je 38.000 € beschlossen und seither mehrmals per Auftrag nach Ausschreibung an das Caritas Alten- und Servicezentrum (ASZ) Perlach vergeben mit dem Ziel, die Ansätze zu erproben und weiterzuentwickeln. Nach mehrjähriger erfolgreicher Umsetzung inkl. Strukturaufbau und weiterhin bestehendem Bedarf soll das Projekt aus Gründen der Ressourceneinsparung bei der Vertragsabwicklung innerhalb des GSR an eine Einrichtung der Regelförderung (MAGs) angebunden werden. Darüber hinaus kann das ASZ Perlach angesichts personeller Engpässe das Projekt ab dem Jahr 2026 nicht mehr weiterführen. Angesichts der Expertise der Regelförderung MAGs im Stadtbezirk 16 sowie im Netzwerkmanagement Freiham und Neu-Freimann soll das Projekt „Präventionsnetz im Alter“ künftig durch MAGs umgesetzt werden.

Die dafür bereits vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € werden ab 2026 dauerhaft vom Fachbereich Gesundheitsplanung (Produkt 33414300, IA 533007005, in das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich (IA 531536066, P33412 100. 400. 003 MAGs) übertragen und in Transferleistungen umgewandelt.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2026 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme von 483.200 € vor. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Zuschuss 2025 (445.200 €) und dem Zuschuss für das Projekt PiA (38.000 €). Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

3.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 – 5.31)

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten), zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant*innen).

In diesem Förderbereich befindet sich auch der Bereich der Selbsthilfe sowie Einrichtungen, die Selbsthilfegruppen koordinieren. Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der LHM. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitliche Hilfe und Unterstützung in Gruppen.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem StMGP getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Förderbereich „Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge“ werden für den Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 3.650.200 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 5.1 – 5.31.

Gesundheitsladen (ZND Nr. 5.1)

Der Gesundheitsladen wird im Rahmen eines Zuschussvertrages gefördert. Die Fördergelder sind u.a. vorgesehen für Patient*innenberatung, Bildungsarbeit, Gesundheitsförderung und Patient*innenbeteiligung. Der aktuelle Vertragszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025 und läuft somit Ende des Jahres aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Vertragsförderung zu verlängern. Um die notwendige Abbildung in der neuen digitalen Zuschussplattform FÖMIS technisch zu ermöglichen, wird der künftige Vertrag eine einjährige Vertragslaufzeit mit jährlich automatischer Verlängerung bis längstens 31.12.2028 enthalten. Der künftige Vertrag wird im kommenden Zeitraum 2026 - 2028 zudem Regelungen für Konsolidierungserfordernisse enthalten und so gestaltet sein, dass die zu erbringenden Konsolidierungen entsprechend angerechnet werden können (nähere Beschreibung zu den vertragsgeförderten Einrichtungen siehe S. 3, Ziffer 2.3).

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 05383 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Rudolf Schabl vom 21.01.2025 wird die „Ausweitung der Außensprechstunde des Gesundheitsladens München e.V.“ gefordert. Neben drei zusätzlichen Außensprechstunden (Kosten pro Sprechstunde ca. 9.600 €/Jahr) hat der Gesundheitsladen e.V. verschiedene weitere Mehrbedarfe beantragt.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können keine Mehrbedarfe für den

Gesundheitsladen empfohlen werden. Das GSR schlägt damit vor, die Forderungen aus dem oben genannten Stadtratsantrag sowie die beantragten Mehrbedarfe des Trägers abzulehnen. Da auch Personalkostensteigerungen nicht übernommen werden können, muss evtl. mit Einschränkungen bei den bisherigen Leistungen gerechnet werden.

Das GSR schlägt für den Vertragszeitraum 2026 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme von 551.400 € vor. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

3.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.14)

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Leistungen, die nicht durch die gesetzliche Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen. Inzwischen werden auch zwei Einrichtungen zur Trauerbewältigung gefördert.

In diesem Förderbereich werden vierzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die München Klinik Akademie bei ihrer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung von Auszubildenden in Pflegeberufen (Schulsozialarbeit) und ihrem Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Projekt zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation, ein Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den Frühtod von Kindern und eine Stiftung zur Unterstützung junger Trauernder.

Für den Förderbereich „Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit“ wird im Haushalt 2026 ein Budget in Höhe von 3.229.600 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 6.1 – 6.14.

3.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.7)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist zum überwiegenden Teil eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes und unterscheidet sich in dieser Hinsicht von den sonstigen Regelförderungen des GSR. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich.

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem GSR mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) hat mit Veröffentlichung vom 14.11.2025 eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV) verkündet, die u.a. folgende

Änderungen beinhaltet:

- Die Regie- und Geschäftsführungskosten werden pauschalisiert.
- Die Pauschal- und Höchstbeträge für die zuschussfähigen Sachausgaben werden erhöht.
- Die im Entwurf der Durchführungsverordnung darüber hinaus vorgesehene Umstellung der Personalkostenhöchstsätze auf die Sätze des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (BayStMFH) soll ab dem Haushaltsjahr 2026 gelten.

Es ist davon auszugehen, dass dadurch ein Mehraufwand entstehen wird, der mit dem vorhandenen Budget des Gesundheitsreferates nicht zu finanzieren ist.

Detaillierte Berechnungen durch die Regierung von Oberbayern zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen erst im Laufe des Haushaltsjahres 2026.

Vom GSR werden 7 staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen bezuschusst. Insgesamt sind dadurch aktuell 65,99 VZÄ von den potenziell anzunehmenden Personalkostensteigerungen betroffen.

Abhängig von den in 2026 geltenden haushalterischen und in diesem Zusammenhang geltenden Vorgaben für gesetzliche Pflichtleistungen, müssen aufgrund der o.g. Änderung entstehende, nicht kompensierbare Mehrbedarfe im Bereich der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen künftig ggf. entsprechend geltend gemacht werden.

Für den Förderbereich „Schwangerschaftsberatungsstellen“ wird im Haushalt 2026 ein Budget in Höhe von 1.347.200 € vorgeschlagen. Die unter 2.2 beschriebene Haushaltskonsolidierung ist hierbei noch ergänzend in Abzug zu bringen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2026 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2026“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2026“ unter den Nummern 7.1 – 7.7.

4. Evaluation

Das GSR bereitet eine Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten vor. Diese soll auch vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel überprüfen, welche Wirksamkeit die von Zuschussnehmer*innen angebotenen Maßnahmen erzielen. Zielsetzung ist, künftig eine valide Priorisierung vorschlagen zu können und im Falle weiterer Haushaltskonsolidierungen nicht mehr auf Pauschalkürzungen aller Projekte angewiesen zu sein.

Das Vorhaben der Evaluation soll ziel- und gleichzeitig zukunftsorientiert erfolgen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und damit der bestmögliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel spielt eine wichtige Rolle in der Evaluation. Um dem Stadtrat bereits im Dezember 2026 die Ergebnisse der Evaluation und ggf. auf dieser Basis Vorschläge für Konsolidierungen vorlegen zu können, wird das GSR die Evaluation ab Dezember 2025 durchführen. Die Träger sind über dieses Vorgehen informiert.

5. Klimaprüfung

Die Vorhaben sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da noch umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit den beteiligten Stellen nötig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist notwendig, da die zu fördernden Träger die Mittel bereits ab dem 01.01.2025 benötigen.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael Dzeba, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1a in der Spalte „Ansatz 2026“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 14.792.400 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2026).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 b (Spalte „HH-Ansatz einmalig konsolidiert 2026“) dargestellten Planansätze zur Kenntnis. Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2026 Planansätze in Höhe von insgesamt 14.142.200 € zur Verfügung.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2026 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2026“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2026).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, mit den Einrichtungen Donna Mobile, Frauengesundheitszentrum (FGZ), München aktiv für Gesundheit (MAGs) und dem Gesundheitsladen für den Zeitraum 2026 – 2028 Verträge nach Maßgabe der Ausführungen im Sachvortrag unter Ziffer 2.3., 3.4 und 3.5 abzuschließen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die im Produkt 33414300 „Gesundheitsplanung“ vorhandenen Mittel in Höhe von 76.000 € dauerhaft an das Zuschuss Produkt zu übertragen und in Transferleistungen umzuwandeln. Davon werden 38.000 € auf den IA 531536074, PSP-Element P33 412 100. 400. 005 (Donna Mobile) und 38.000 € auf den IA 531536066, PSP-P33 412 100. 400. 003 (MAGs) übertragen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05383 „Ausweitung der Außensprechstunde des Gesundheitsladens München e.V.“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Rudolf Schabl vom 21.01.2025, eingegangen am 21.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat GSR-GVO-ST-Z mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an die Stadtkämmerei

z. K.

Am